

## **Allgemeines zu allen 3 Unterstützungsarten:**

Eine Unterstützung umfasst immer den Zeitraum von einem halben Jahr und umfasst 20 Lektionen. Es handelt sich um Einzelunterricht. Die unterstützungsberechtigte Person trägt einen prozentualen Anteil an den Kosten. Dieser Anteil bewegt sich zwischen 5 bis 15 Franken pro Einzellektion und ist abhängig von der tatsächlichen finanziellen Situation. Massstab ist das frei verfügbare Einkommen. Grundlage sind die SKOS-Richtlinien. Es sind aber auch Personen unterstützungsberechtigt, die keine Sozialhilfeleistungen beziehen.

## **Unterstützungsfond:**

Dieser Fond umfasst Kinder und Jugendliche aus Familien, die in finanziell schlechten Verhältnissen leben. Die schulischen Vorleistungen werden nicht berücksichtigt.

*Von Know-Now überprüfte Kriterien:*

- Finanzielle Situation
- Motivation

## **Förderungsfond:**

Im Unterschied zum Unterstützungsfond wird hier die schulische Vorleistung berücksichtigt. Er dient speziell der Förderung guter Schüler, die in finanziell schlechten Verhältnissen leben.

*Von Know-Now überprüfte Kriterien:*

- Finanzielle Situation
- Motivation
- Gute schulische Vorleistung

## **Patenschaft:**

Hier werden bedürftige Kinder und Jugendliche persönlich finanziell von einer Privatperson unterstützt. Ob unterstützt oder gefördert werden soll liegt im Ermessen der Privatperson.

*Von Know-Now überprüfte Kriterien:*

- Finanzielle Situation